

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.02.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 21.04.2015 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 4101), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16.07.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2013 S. 984), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Philosophie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Philosophie“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Philosophie“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Fach Philosophie befasst sich mit den Grundlagen unseres theoretischen und praktischen Wirklichkeitsbezugs. ²Das wissenschaftliche Studium des Fachs soll Kenntnisse und methodische Fertigkeiten vermitteln, die sowohl zur eigenständigen Interpretation und Diskussion etablierter philosophischer Konzeptionen als auch zur Behandlung philosophischer Probleme auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau befähigen. ³Im Master-Studiengang sollen bereits erworbene Kenntnisse und Methodenkompetenzen geübt und vertieft und im Hinblick auf die Fähigkeit zum selbständigen Forschen ausgebaut werden. ⁴Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Philosophie sollten in der Lage sein, eigenständige, formal und inhaltlich den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Diskussionsbeiträge zu erbringen.

(2) Der Master-Studiengang bereitet auf Tätigkeiten vor, die eine fachwissenschaftliche Kompetenz im Fach Philosophie erfordern, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) ¹Im Master-Studiengang „Philosophie“ werden Fähigkeiten der Reflexion grundlegender Überzeugungen und Einstellungen vermittelt, die sich, neben der fachwissenschaftlichen Kompetenz, auf das gesamte Welt- und Selbstverhältnis beziehen. ²In der Praktischen Philosophie wird die Fähigkeit der Reflexion der normativen Überzeugungen sowohl des Individuums als auch einer Gesellschaft trainiert. ³Dabei wird das Lebenskonzept des philosophierenden Individuums unter eine Anforderung der Rationalität, Aufklärung und Selbsttransparenz gestellt, die die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig fördern kann. ⁴Auch die Theoretische Philosophie dient wesentlich dieser Bildung, indem sie die Fähigkeit der Beurteilung von kognitiven Ansprüchen in Wissenschaft, Religion, politischen Ideologien und anderen Überzeugungssystemen wissenschaftlich vertieft und somit auch die persönliche Stellung zu solchen Systemen bestimmen kann. ⁵Absolventinnen und Absolventen des Fachs Philosophie besitzen eine herausragende Kompetenz in der Analyse abstrakter Diskurszusammenhänge sowie in der Beurteilung der logischen Schlüssigkeit und inhaltlichen Tragweite von Argumenten unabhängig vom persönlichen Fürwahrhalten der betreffenden Annahmen. ⁶Sie können sich daher leicht in andere Überzeugungssysteme hineinversetzen, deren Positionen und Argumente würdigen sowie darin enthaltene Voraussetzungen und Folgen aufdecken. ⁷Mit diesen Fähigkeiten können sie zu wechselseitigem Verständnis, Fairness und Sachlichkeit in öffentlich geführten Diskussionen beitragen. ⁸Das Studiengangskonzept trägt zu den hier genannten Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung einerseits in formaler Weise bei, indem der Hauptaspekt auf der Ausbildung von Reflexionsfähigkeit, begrifflicher Klarheit und Argumentationskompetenz liegt, und andererseits inhaltlich, indem in den Modulen zur Theoretischen und Praktischen Philosophie konkrete erkenntnistheoretische und ethische Theorieansätze und Argumentationen an die Hand gegeben werden.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Sommer- und Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Philosophie im Umfang von 78 C oder

bb. Philosophie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle des Fachstudiums Philosophie im Umfang von 42 C nicht für jede mögliche Kombination mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. ³Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) Im Rahmen des Fachstudiums im Umfang von 78 C ist einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 24 C erfolgreich zu absolvieren: „Theoretische Philosophie“ oder „Ethik und Politische Theorie“

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Philosophie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 3 a Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Philosophie“ Modulprüfungen oder Prüfungsvorleistungen als Essay, Tutoriumsbericht, Bericht über einen Gastvortrag oder als Exposé der Masterarbeit ausgestaltet sein.

(2) ¹In einem Essay wird ein philosophisches Forschungsproblem diskutiert, wobei eine eigene wissenschaftliche These vertreten wird. ²Das Essay soll den Umfang von max. 15 Seiten nicht überschreiten.

(3) ¹In einem Tutoriumsbericht stellt die Tutorin oder der Tutor den Verlauf des von ihr oder von ihm durchgeführten Tutoriums dar. ²Darüber hinaus enthält der Bericht die Reflexion der eigenen Erfahrungen als Tutorin oder Tutor. ³Der Tutoriumsbericht soll max. 5 Seiten umfassen.

(4) ¹In einem Bericht über einen Gastvortrag wird über einen der am Philosophischen Seminar regelmäßig stattfindenden Gastvorträge berichtet. ²Darin werden der Inhalt des Vortrags – Hauptthesen und Argumente – und sachlich wichtige Diskussionsbeiträge dargestellt. ³Der Bericht soll max. 3 Seiten umfassen.

(5) ¹In einem Exposé der Masterarbeit wird ein Projekt einer Masterarbeit vorgestellt. ²Die Erstfassung des Exposés wird in einem Kolloquium, Oberseminar oder Hauptseminar vorgelegt. ³In der überarbeiteten Fassung des Exposés werden aus der Diskussion hervorgehende Anregungen und kritische Stellungnahmen berücksichtigt. ⁴Das überarbeitete Exposé soll den Umfang von max. 10 Seiten nicht überschreiten.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, darunter des Fachstudiums Philosophie im Umfang von wenigstens 30 C, bestanden sein.

§ 5 Master-Betreuungsmodul

Die Masterarbeit ist verbunden mit einem Master-Betreuungsmodul, in dem die Studierenden ein Exposé ihrer Master-Arbeit mit der Betreuerin oder dem Betreuer besprechen und in einem Kolloquium ihre Masterarbeit vorstellen.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie ein spezieller Fachstudienberater, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollen eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei größeren Abweichungen von der Regelstudienzeit (mehr als 2 Semester),
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/2009 S. 3356) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/2009 S. 3362) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Philosophie angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Philosophie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

cc. Studienschwerpunkt

Es muss einer der beiden nachfolgend aufgeführten Studienschwerpunkte im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

i. Studienschwerpunkt „Theoretische Philosophie“:

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.104 „Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.105 „Phänomenologie, Philosophie des Geistes, Philosophie der Wissenschaften“
(12 C / 4 SWS)

M.Phi.108 „Master-Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (12 C / 4 SWS)

ii. Studienschwerpunkt „Ethik und politische Theorie“:

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.106 „Klassische Theorien der Ethik und Politischen Philosophie (12 C / 4 SWS)

M.Phi.107 „Ethik und Politische Philosophie der Gegenwart“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.109 „Master-Forschungsmodul Ethik und Politische Theorie“ (12 C / 4 SWS)

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgendes Modul:

M.Phi.12 „Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C / 4 SWS)

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgendes Modul:

M.Phi.12 „Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C / 4 SWS)

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Philosophie“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

b. Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

bb. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

ii. In mindestens einem der Module nach Nr. i. ist die Prüfungsform „Hausarbeit“ zu wählen.

„Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (78 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Pflicht) 18 C	SK.Phi.23 „Diversity Kompetenz“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.108 „Master Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 27 C	M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie des Geistes, Philosophie der Wissenschaften“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Phi.104 „Studienschwerpunkt- modul Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Phi.12 „Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C		Master-Arbeit 30 C		
Σ 120 C		78 C +30 C		12 C

2. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (42 C)		Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C		M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ 18 C (Pflicht)	M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.5 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Master- Studierende“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.23 „Zusammen- fassungen, Abstracts, Rezensionen schreiben“ (Wahl) 4 C	
2. Σ 30 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 28 C	M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Pflicht) 12 C		B.Ger.13 „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (Wahl) 4 C	
4. Σ 33 C		Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)		36 C	12 C		

3. Modulpakete „Philosophie“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengänge

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C		M.Phi. 100 „Kernbereiche der Philosophie“ 18 C (Wahlpflicht)
2. Σ 18 C	M.Phi. 102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.Phi. 103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.Phi. 102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 5 C		
3. Σ 9 C	M.Phi. 103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

4. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (78 C) als Teilzeitstudium	
	Fachstudium (78 C + 30 C)	Professionalisierungsbereich (12 C)
1. Σ 18 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Pflicht) 18 C	
2. Σ 12 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C /	SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ 3 C
3. Σ 15 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ 6 C
4. Σ 12 C	M.Phi.104 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (Wahlpflicht) 12 C / 4 SWS	
5. Σ 15 C	M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie des Geistes, Philosophie der Wissenschaften“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.8 Bewerbungen schreiben 3 C
6. Σ 15 C		M.Phi.108 „Master Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (Pflicht) 12 C
7. Σ 33 C	M.Phi.07 „Master- Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	Master-Arbeit 30 C
Σ 120 C	78 C +30 C	12 C